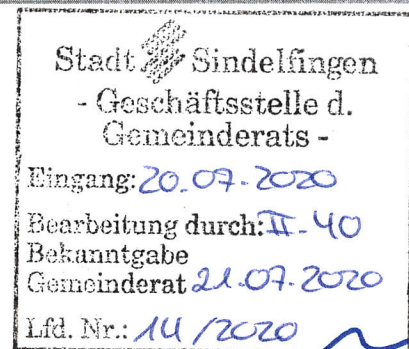


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Vöhringer,
Sehr geehrte Frau Baubürgermeisterin Dr. Clemens,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,



Hiermit stelle ich den Antrag:

Über die Platzierung weiterer Gedenkobjekte für die Opfer des Nationalsozialismus im öffentlichen Raum in Sindelfingen wird im Rahmen der nachfolgend vorgeschlagenen Vorgehensweise entschieden. Die Vorgehensweise beinhaltet eine Abfolge von 3 Einzelentscheidungen bzw. Projektschritten:

1. Eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob überhaupt weitere *individuell gewidmete Gedenkobjekte* (zusätzlich zu den existierenden Gedenkobjekten) im öffentlichen Raum in Sindelfingen aufgestellt werden sollen.
2. Wenn die erste Frage mit „ja“ entschieden wird, sodann über den *Gedenkobjekttyp* zu entscheiden, da es auch noch andere Objektformen gibt als die Stolpersteine des Herrn Demnig. Grundsätzlich scheinen drei Versionen möglich:
 - Gedenktafeln, die niveaugleich in den Boden eingelassen werden, wie z.B. die Stolpersteine des Herrn Demnig
 - Gedenktafeln, die an einer Wand angebracht werden
 - Aus dem Boden aufragende (skulpturale) Objekte wie z.B. Stelen
3. Und letztlich -nach der Entscheidung über den Gedenkobjekttyp- die Eigentums- Finanzierungs- und Aufstellungs-Modalitäten zu entscheiden:
 - ob die individuell gewidmeten Gedenkobjekte in das Eigentum der Stadt übergehen sollen (wie im interfraktionellen Antrag vorgesehen) oder ob das Eigentum bei den zivilgesellschaftlichen Initiatoren und Paten der Gedenkobjekte verbleibt
 - ob die Aufstellungs- oder Verlege-Genehmigung mit einer zeitlichen Befristung (z.B. für 15 Jahre) erteilt werden soll, oder ob das unbefristet erfolgen soll

Die im Antrag 11/2020 beantragte Verlegung der Stolpersteine des Herrn Demnig wäre ein mögliches Ergebnis im Rahmen des vorgenannten Entscheidungsverfahrens, wenn:

- Die erste Entscheidung mit „ja“ entschieden wird
- Bei der zweiten Entscheidung für „*niveau-gleich im Boden eingelassen Gedenktafeln*“ entschieden wird
- Bei der dritten Entscheidung für „*Verlege-Genehmigung unbefristet*“ und „*Eigentum wird an die Stadt übertragen*“ entschieden wird

Dieser Antrag ist daher als weitergehender Antrag zu verstehen; mit Annahme dieses Antrags wäre der Antrag 11/2020 aufgehoben. Dieser Antrag beinhaltet letztlich die gleiche Intention wie der Antrag 11/2020 nämlich im Gemeinderat und mit der Verwaltung der Stadt Sindelfingen festzulegen, ob und wie *individuell gewidmete Gedenkobjekte* in Sindelfingen im öffentlichen Raum platziert und finanziert werden sollen.

Erläuterung/Begründung

1.) Erläuterungen zum Begriff Denkmal und welchen Charakter haben die Stolpersteine des Herrn Demnig

Ein Denkmal ist im allgemeinen Sprachgebrauch: eine zum Gedächtnis an eine Person oder ein Ereignis errichtete, *größere plastische Darstellung*. Hierunter fallen beispielhaft Statue, Reiterstandbild, Monument, Ehrenmal, Kriegerdenkmal, Mahnmal, Triumphbogen.

Die Stolpersteine des Herrn Demnig werden niveau-gleich in das Pflaster eingelassen und sind daher keine Denkmale und damit auch kein Mahnmal. Ein Blick auf Wikipedia unter „*Denkmal (Gedenken)*“ und die dort auch gegebene Abgrenzung zum Begriff „*Denkmal*“ bestätigt dies:

„Keine Denkmale sind Werke des Gedenkens, die nicht „größere plastische Darstellung[en]“ sind. Dazu gehört die Gedenktafel, die eigentlich ein Hinweisschild ist. Eine besondere Form einer solchen Gedenktafel ist der im Boden eingelassene Stolperstein.“

Demnigs Stolpersteine sind und bleiben (auch verkehrsrechtlich) Bestandteil des Bodenbelags ohne dass ein Passant darauf Rücksicht nehmen müsste, oder Rücksicht in irgendeiner Art von ihm verlangt werden könnte. Ist der einzelne Stein aber kein Mahnmal, dann ist auch die Summe der bis dato weltweit verlegten Steine kein „*weltgrößtes dezentrales Mahnmal*“ wie es im Antrag 11/2020 beschrieben wird. In der Neigung die Stolpersteine des Herrn Demnig als Mahnmal zu überhöhen, steckt daher ein gewisses Konfliktpotential zum üblichen Allgemeingebrauch auf unseren Gehwegen und Plätzen.

2.) Offizielles und gemeinschaftliches Gedenken ist unverzichtbar und wird in Sindelfingen gelebt

In seinem Buch „*Hitlers Volksstaat*“ schreibt Götz Aly in den Hinweisen zur Lektüre des Buches:

„Wenn ich von „den Deutschen“ spreche, dann gehört das ebenfalls in die Kategorie kollektivistischer Verallgemeinerungen. Ich gebrauche die Wendungen dennoch häufig. Bei aller Mangelhaftigkeit erscheint sie mir ungleich treffender als der stark einengende Kollektivbegriff „die Nazis“. Hitler gelang es immer wieder, die Zustimmungsbasis weit über seine unmittelbaren Parteigänger und Wähler hinaus auszudehnen. Wer so tut, als seien es nur die erklärten Nazis gewesen, weicht dem historischen Problem aus.“

Deswegen ist es geboten, dass wir als Staat und Zivilgesellschaft den Opfern des Nationalsozialismus gedenken.

Wie bereits im Antrag 11/2020 dargestellt kann in Sindelfingen an mehreren Orten den Opfern des Nationalsozialismus würdig gedacht werden. Im Hinblick auf die zuvor beschriebene Verpflichtung des deutschen Staates und der deutschen Zivilgesellschaft als Kollektiv der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken, scheinen mir keine Defizite oder Versäumnisse in Sindelfingen vorzuliegen und werden auch im Antrag 11/2020 nicht geltend gemacht.

Auch aus einer völker- und staatsrechtlichen Perspektive gibt es keine Verpflichtung (auch keine moralische) weitere individuell gewidmete Gedenkobjekte im öffentlichen Raum in Sindelfingen aufzustellen, auch wenn im Antrag 11/2020 Demnig zitiert wird und die offiziellen Veranstaltungen und offiziellen Gedenkstätten/Gedenktafeln als nicht weitreichend genug beurteilt werden.

3.) Betrachtungen zum Stolpersteinkonzept des Herrn Demnig

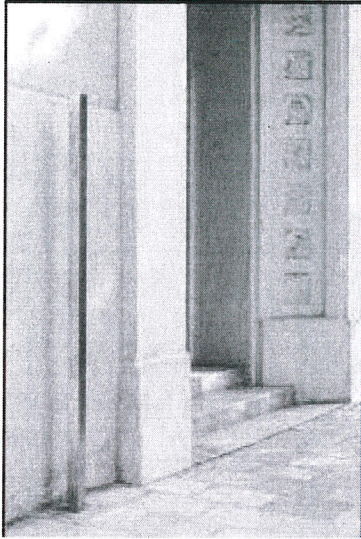
Das Stolperstein-Konzept des Herrn Demnig dürfte von vielen Mitbürgern als volkerzieherisch wahrgenommen werden. Denn es sollen explizit und vorrangig keine Orte des Gedenkens geschaffen werden, sondern Orte des Stolperns. Nach den Verlege-Anweisungen des Herrn Demnig sind die Stolpersteine auf dem Gehweg möglichst in die Laufspur der Menschen zu platzieren. Aber man legt -egal ob man es real oder nur künstlerisch tut- einem anderen Menschen doch nur dann einen Stolperstein in den Weg, wenn man ihn für unaufmerksam und belehrungsbedürftig hält. Und sich selbst natürlich für belehrungsberechtigt.

Also nehmen wir auch einmal uns selbst und unsere Bürger in den Blick: Hat Demnig uns mit seinen Stolpersteinen Gedenkpunkte im öffentlichen Raum geschaffen, die auch uns Gedenkenden „in der Würde“ belassen? Wo wir posthum dem Opfer in Würde gegenüberreten können? Wo die Ermordeten für uns –wenn auch nur in einer künstlerischen abstrakten Form- körperlich erfahrbar werden und wir ihnen heute den Respekt erweisen können, den unsere Großeltern ihnen verweigert haben? Ich denke, Nein!

Ferner gibt es gegen Demnigs Konzept der „Stolpersteine“ auch ernst zu nehmende Kritik von jüdischer Seite. Die ehemalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Frau Charlotte Knobloch (heute Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern) bezeichnete es als „unerträglich“ die Namen ermordeter Juden auf Tafeln zu lesen, die in den Boden eingelassen sind und worauf mit Füßen „herumgetreten“ werde (Quelle: => Wikipedia unter dem Begriff „Stolpersteine“)

4.) Andere Formen des individuellen Gedenkens

Der Gemeinderat der Stadt München hat sich -nach einem Wettbewerb- gegen Stolpersteine und für die Stelen und Wandtafeln des Designers Stauss entschieden.



5.) Finanzierung, Eigentumsmodalitäten, Urheberrechte und die Art der Aufstellungsgenehmigung

Mit dem interfraktionellen Antrag ist vorgesehen, dass die Stolpersteine von den Initiatoren finanziert und nach der Verlegung an die Stadt Sindelfingen (kostenlos) übereignet werden. Eine ebenfalls denkbare Vorgehensweise wäre, dass die Gedenkobjekte im Eigentum der Initiatoren verbleiben, denn schließlich soll es ja ein Bürgerengagement sein (und bleiben). Damit kämen den Beteiligten folgende Rollen zu:

Stadt Sindelfingen:

- Die Stadt Sindelfingen klärt -nachdem die Entscheidung für den Objekttyp gefallen ist- die Urheberrechte und Nutzungsrechte mit dem Künstler und schließt den entsprechenden Rahmenvertrag mit dem Künstler ab
- Die Stadt Sindelfingen erteilt sodann den Initiatoren für den jeweiligen Standort (im öffentlichen Raum) eine Errichtungserlaubnis (Sondernutzungserlaubnis)

- Die Stadt Sindelfingen übernimmt im Rahmen des normalen städtischen Reinigungsdienstes auch die Reinigung der an die Gedenkobjekte angrenzenden Flächen. Die Reinigung der Gedenkobjekte selbst, ist nicht Aufgabe der Stadt. Ausnahme bei bündig in die Verkehrsflächen eingelassenen Gedenktafeln.
- Die Stadt hat –aufgrund der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht- jederzeit das Recht bei Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, wenn diese in Zusammenhang mit dem Gedenkobjekt steht oder von diesem ausgeht, das Objekt temporär oder dauerhaft zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen; sie gibt das Gedenkobjekt ggf. zurück an den Initiator.

Die Initiatoren :

- Organisieren sich auch formal in einer entsprechenden bürgerlichen Organisationsform z.B. als Verein oder BGB-Gesellschaft
- Sie beantragen die Sondernutzungserlaubnis für das Errichten der Gedenkobjekte und zahlen alle dafür anfallenden (jährlichen) Gebühren, Mieten und Pachten
- Sie beschaffen die Gedenkobjekte und errichten diese; sie tragen alle dafür anfallenden Kosten
- Sie sind verantwortlich für Unterhalt und Pflege des Gedenkobjekts
- Sie tragen das Risiko für den Untergang der Sache, Vandalismus, Beschädigung, etc.; sie bewerkstelligen die ggf. erforderliche Wiederbeschaffung

Weitere Konstellationen sind denkbar, z.B. dass die Stadt Eigentümerin der Gedenkobjekte von Anfang an ist; auch wenn die Finanzmittel, z.B. als Spenden, aus der Zivilgesellschaft kämen.

Fazit:

Es erscheint fraglich, ob mit der Verlegung von Stolpersteinen so etwas wie die Gedenkintensität oder auch das geschichtliche Wissen über die Opfer des Nationalsozialismus in der Sindelfinger Stadtgesellschaft nachhaltig befördert werden, oder ob nicht doch zu sehr neue Konfliktpunkte im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Auch andere Objekttypen und Künstler sollten in Betracht gezogen werden. Sowohl Stauss als auch die Stadt München scheinen weiteren Installationen ihrer Stelen und Wandtafeln aufgeschlossen und wohlwollend gegenüber zu stehen.